

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung

Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft

Band: - (1908)

Heft: 1-2

Artikel: Krieg und Zweikampf

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-802207>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ich wiederholte nur immer Nelsons Worte: „Gott sei Dank, ich tat meine Pflicht...“ („Frankf. Ztg.“)

—o—

Krieg und Zweikampf.

Ein protestantischer Pastor schreibt der „Germania“: Am 15. Juni l. J. hat im Haag bei Eröffnung der zweiten Friedenskonferenz der russische Botschafter Nelidow als Präsident der Konferenz in seiner Ansprache unter anderm sich dahin geäussert: Wie bei Individuen, so gäbe es auch bei Völkern Fälle, wo Ehre, Würde und wesentliche Interessen auf dem Spiel stehen, wo sie keine Autorität anerkennen als eigenes Urteil und persönliches Gefühl.

Mit diesen Worten hat Herr Nelidow vor aller Welt den allerengsten Zusammenhang von Krieg und Duell konstatiert, wofür ihm alle Welt nur dankbar sein kann. Seine Worte sind um so beachtenswerter und schätzenswerter, als der Redner den übrigen Konferenzmitgliedern sicherlich aus der Seele gesprochen hat.

Ein den sog. bessern Ständen angehöriges Individuum, ein Offizier, ein aktiver oder gewesener Korpssier, oder sonst ein Kastenmensch höherer Ordnung, wird von einem andern Individuum derselben Ordnung auf die Hühneraugen getreten, auf den Backen geschlagen oder sonstwie in seiner Ehre und Würde und in seinen wesentlichen Interessen gekränkt. Solch eine Aufführung ist zwar pöbelhaft und unehrenhaft, aber an der sogenannten Satisfaktionsfähigkeit des Beleidigers wird dadurch nicht im geringsten etwas geändert. Der Angreifer ist zwar dem Angegriffenen auf die Hühneraugen getreten, aber mit Lackschuhen; er hat ihm eine Ohrfeige versetzt, aber mit Glacéhandschuhen an den Fingern! Er bleibt trotz aller Rüpelhaftigkeit der satisfaktionsfähige Ehrenmann und Herrenmensch.

Für das beleidigte Individuum derselben Menschenklasse ist es nun doch wohl Ehrensache, die Streitsache vor den Richter zu bringen und den Handel auf rechtlichem Wege zu schlachten? Im Gegenteil! Es ist für ihn vielmehr Ehrensache, auf Gesetz und Richter zu pfeifen und seinen Gegner auf Säbel und Pistolen zu fordern. Nicht Richter und Gesetz: Säbel und Pistole sollen den Streitfall entscheiden. Man unterwirft sich lieber dem Spruch des Säbels und der Pistole, anstatt dem Spruch des Richters und dem Paragraphen des Gesetzes! Und das offenbar in der Annahme, dass „Ehre, Würde und wesentliche Interessen“ durch Säbel und Pistole besser und unparteiischer gewahrt seien, als durch den Spruch des Richters und den Paragraphen des Gesetzes. Der Geohrfeigte bekommt womöglich zu seiner Ohrfeige hin auch noch eine blaue Bohne in den Leib, aber seine Ehre und Würde und namentlich auch seine wesentlichen Interessen sind auf diese Weise doch offenbar viel besser gewahrt als auf dem gesetzlichen Wege. Als ob es nicht vor allem Ehrensache für jeden Ehrenmann sein müsste, auf dem Weg des Gesetzes zu bleiben, Gesetz und Obrigkeit zu respektieren! Als ob die Zuflucht zu roher Gewalt und zum Faustrechte ehrenhafter wäre als die zum Richter! Als ob eine rohe, wenn auch in einem bestimmten Komment eingekleidete Rauferei auf Leben und Tod dem Ehrenmann besser anstehen würden als der Gang ans Gericht! Als ob es nicht die höchste und zugleich einzige Ehrenhaftigkeit wäre, sich den Geboten der Sitt-

lichkeit zu unterwerfen, so dem Gebote: Du sollst nicht töten! Als ob die Uebertretung dieses Gebotes durch die Ehre geboten sein könnte, da sie doch vielmehr den Menschen entfehrt! Als ob ein wesentlicher Unterschied wäre zwischen dem Bauernburschen, der im Streit den Gegner ersticht, und zwischen dem Gentleman, der im Duell dem Gegner mit dem Säbel kommentässig den Kopf spaltet! Der eine ist ein Totschläger so gut wie der andere. Freilich gibt es immer noch — Herr Nelidow hat recht — Individuen, welche in gewissen Fällen keine andere Autorität anerkennen wollen als eigenes Urteil und persönliches Gefühl. Aber das sind eben gesetzlose Verbrecher. Wer sich über das Gesetz stellt, es sei um zu stehlen, oder es sei, um im Duell zu morden, der ist prinzipiell ganz derselbe Feind des Gesetzes. Wenn man also zum Duell seine Zuflucht nimmt, um Ehre, Würde und wesentliche Interessen zu wahren, so kann man seine Sache nicht dümmer angreifen. Man kann sich nicht ärger an seiner wahren Ehre und an seinen wirklichen Interessen versündigen als durch Zuflucht zum Duell. Wer durch rohe und sinnlose Gewalt seine Ehre und seine Interessen schützen will, der tritt sie vielmehr mit Füssen.

Im Krieg haben wir ganz dieselbe rohe und sinnlose Gesetzlosigkeit vor uns wie beim Duell, nur dass dort die Sache ins Massenhafte und Ungeheure gesteigert ist. Es ist derselbe, ebenso einfältige als hochmütige Ehrenkodex, der zum Krieg treibt wie zum Duell. Es könnten und sollten alle Streitfragen unter den Völkern durch den Spruch eines internationalen Schiedsgerichts erledigt werden, so gut als alle Differenzen zwischen Bürgern durch das Gericht zum Austrag kommen. Das einzige und alleinige Hindernis für die Entscheidung aller Völkerstreitigkeiten auf schiedsgerichtlichem Wege ist derselbe Ehrenkodex, der das Duell erzwingt und den Gang zum Richter verbietet; derselbe Ehrenkodex, der nur für einen winzigen Bruchteil des Volkes massgebend ist und dem nun plötzlich die neunundneunzig Hundertstel auch huldigen, dem zu lieb sie Leben und Glieder, Familien Glück und Lebensglück opfern sollen, während doch sonst jener erhabene und vornehme Ehrenkodex für den armeligen Plebs viel zu hoch ist; derselbe Ehrenkodex, durch den, wie wir gesehen haben und auf der Hand liegt, Ehre, Würde und wesentliche Interessen eines Individuums oder eines Volkes nicht gewahrt, sondern zerstört und mit Füssen getreten werden. Hat Herr Nelidow ganz und gar übersehen, dass Russlands Ehre, Würde und wesentliche Interessen durch einen schiedsrichterlichen Spruch weit besser wären gewahrt worden als durch den russisch-japanischen Krieg? Sind sie vielmehr durch dieses Duell aufs härteste mitgenommen worden? Und werden die Höllenqualen der Japaner auf den Schlachtfeldern ihre Verluste an kostbaren Menschenleben, ihre Opfer, die sie gebracht haben, irgendwie aufgewogen durch den Gewinn ihres Sieges? Auch ein siegreicher Krieg tritt die wahre Ehre und die wahren Interessen eines Volkes mit Füssen. Verträgt es sich mit Menschenwürde und Menschenehre, Menschen wie Vieh in Massen zu schlachten? Der Mord soll von Gott verboten sein, der Massenmord und Völkermord dagegen erlaubt! Wenn ein Volk ein grosses, wesentliches Interesse hat, so ist es das, den Krieg unter allen Umständen und in allen Fällen als Werk des Teufels abzulehnen und ihn abzuschaffen. Es ist hohe Zeit, dass durch die Völker hindurch ein Schrei nach Völkerfrieden geht und ein Protest gegen das Massenduell, gegen den Völkerzweikampf, gegen den Krieg! Die katholische Kirche ist prinzipiell gegen das Duell. Möge sie kon-

sequenter Weise den Kampf gegen das Massenduell, den Krieg, aufnehmen!

—o—

Charles Dilke über einen europäischen Krieg.

Der bekannte englische Staatsmann Charles Dilke ist Ende Dezember in Paris interviewt worden. Ueber die Verhältnisse zwischen Deutschland und England befragt, erwiderte er folgendes:

„Sie ziehen mich da auf ein Gebiet, dessen Beleuchtung mir nicht zusteht. Für mich besteht die eine Gewissheit, dass Kaiser Wilhelm II. ein Monarch ist, dem der Gedanke an einen Krieg fern liegt und der ein Mann des Friedens ist. Und da er seit jeher betonte, seine Tätigkeit sei auf Erhaltung des Friedens gerichtet, so kann man nur wünschen, es möge ihm vergönnt sein, viele Jahre diese seine Friedensgesinnung betätigen zu können. Denn bei ihm weiss man wenigstens, woran man sich zu halten hat: Er will den Frieden. Wie aber,“ fuhr Sir Dilke lebhaft fort, „sollte heutzutage ein Monarch, ein Staatsmann sich „leichten Herzens“ an die Heraufbeschwörung eines Krieges wagen? Nur mit Schaudern kann man an die Greuel eines modernen Krieges denken. Ein japanischer Oberst konnte sich beruhigt vor Port Arthur an die Spitze seines Regiments stellen und seinen Soldaten zurufen, es sei die grösste Ehre für einen Japaner, für sein Vaterland in den Tod zu gehen. Und sein Regiment liess sich mit stummer Begeisterung niedermetzeln. Wer aber wird behaupten wollen, dass der europäische Kleinbürger, Krämer und Arbeiter Weib und Kind, Haus und Hof, Fabrik und Werkstatt mit Enthusiasmus verlässt, um auf das Schlachtfeld zu eilen, von welchem er zurückzukehren nicht sicher ist? Auch ist bekanntlich die numerische Ueberlegenheit keine Bürgschaft des Sieges. Es genügt oft zu Beginn des Feldzuges nur ein kleiner Erfolg des minderzähligen Gegners, um unter seinem Volke einen Elan hervorzurufen, der Wunder zu wirken und die Siegeschancen des Feindes in Niederlagen zu verwandeln vermag. Die Geschichte ist reich an derartigen Beispielen; man denke nur an die Koalitionskriege der grossen Revolution. Nein, der Einsatz ist das Wagnis nicht wert, und einen Krieg provozieren, hiesse mehr riskieren, als man gewinnen könnte.“

Nach diesen Auslassungen über die Gefährlichkeit eines Krieges für beide Gegner hob Sir Dilke die Vorteile der Schiedsgerichte für die Sache des Friedens hervor und wies darauf hin, wie glücklich sich diese Institution anlässlich des Zwischenfalles in der Nordsee, den die Flotte des Admirals Roschdjestwensky herbeigeführt hatte, bewährt hat.

(„Friedens-Warte“.)

—o—

Provisorische Tagesordnung

für den

17. Weltfriedeskongress zu London

Ende Juli 1908.

1. Bericht des Bureaus über die Jahresereignisse, die sich auf Krieg und Frieden beziehen.

2. Fragen bezüglich des internationalen Rechts.

Fragen bezüglich der 2. Haager Konferenz.

Internationale Organisation.

Bericht der mit dem Studium der Rüstungsbeschränkung beauftragten Kommission:

a) Resolution, vorgeschlagen von Kommission A über die Abrüstungsfrage in Verbindung mit der Organisation der obligatorischen internationalen Rechtsprechung.

b) Vorschlag von Stadtpfarrer Umfrid betreffend die gegenseitige Garantie der Unverletzlichkeit des Territoriums, der Bedingung der Abrüstung.

c) Vorschlag von Saape und Fisher-Unwin bezüglich des allgemeinen und obligatorischen Militärdienstsystems.

3. Propagandafragen.

Propaganda in den Universitätskreisen.

Propaganda unter den religiösen Gemeinschaften.

(Bericht der Spezialkommission.)

4. Bestimmung von Ort und Zeit des 18. Kongresses.

5. Aufruf an die Völker.

Die Friedensgesellschaften werden darum ersucht, diesen Vorschlag zu prüfen und eventuelle Zusätze dem Internationalen Friedensbureau in Bern bis zum 25. Januar einzusenden, damit diejenigen derselben, die von der am 1. Februar tagenden Kommission des Bureaus gutgeheissen werden, bei der Redaktion der definitiven Tagesordnung verwertet werden können.



Bücher von Graf Leo Tolstoi!

Das Evangelium	(192 Seiten), Fr. 3.20
Mein Glaube	(240 Seiten), Fr. 3.20
Ueber das Leben	(226 Seiten), Fr. 2.50
Die christliche Lehre	(165 Seiten), Fr. 2.50
Gottes Reich ist in Euch	(294 Seiten), Fr. 2.50
Was sollen wir also tun?	(159 Seiten), Fr. 1.90
An das arbeitende Volk	(109 Seiten), Fr. 1.25
Die sexuelle Frage	(117 Seiten), Fr. 1.25
Was ist Geld?	(112 Seiten), Fr. 1.25
Was ist Religion?	(112 Seiten), Fr. 1.25
Du sollst nicht töten	(133 Seiten), Fr. 1.25
Patriotismus und Frieden	(112 Seiten), Fr. 1.25
Die Sklaverei unserer Zeit	(111 Seiten), Fr. 1.25
Die Macht der Finsternis	(111 Seiten), Fr. 1.25
Was ist Kunst?	(112 Seiten), Fr. 1.25
Graf Leo Tolstoi und der heilige Synod	(77 Seiten), Fr. 1.25
Muss es denn so sein?	(108 Seiten), Fr. 1.25
Meine Beichte	(128 Seiten), Fr. 1.25
Ueber Erziehung und Bildung	(80 Seiten), Fr. 1.—
Vernunft, Glaube und Gebet	(48 Seiten), Fr. —.65

Franko-Postversand in der ganzen Schweiz (ohne Anrechnung des Porto).

Adresse: **Postfach 6456, St. Gallen.**

